

Geschäftsordnung der Bayerischen Schachjugend

(Änderungen in „fett“)

I. Führungsgremien

§ 1 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ. Ihre Aufgaben sind in der Satzung festgelegt. Sie bestimmt die Richtlinien und die Tätigkeiten der Bayerischen Schachjugend.

§ 2 Vorstand

Die Vorstandschaft führt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Ordnungen der Bayerischen Schachjugend und aufgrund der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Bayerischen Schachjugend.

1. Erster Vorsitzender

Er vertritt die Interessen der BSJ nach außen, insbesondere gegenüber dem Bayerischen Schachbund, der Deutschen Schachjugend und der Bayerischen Sportjugend im BLSV.

Er ergreift Initiativen hinsichtlich der Vorhaben der BSJ und koordiniert die Tätigkeiten der Mitarbeiter der BSJ.

2. Zweiter Vorsitzender

Er vertritt die BSJ nach außen, insbesondere gegenüber dem Bayerischen Schachbund, der Deutschen Schachjugend und der Bayerischen Sportjugend im BLSV.

Absprachen über die Aufgabenteilungen erfolgt in der Vorstandschaft.

3. Kassenwart

Er ist für alle finanziellen Belange gemäß der Finanzordnung der BSJ zuständig. Er erstellt einen Etatentwurf zur Vorlage zur Mitgliederversammlung und nach Bedarf eine Mittelbedarfsrechnung und eine Hochrechnung aufgrund der vorliegenden Ergebnisse und der zu erwartenden Einnahmen/Ausgaben.

4. Schriftführer

Er führt bei Sitzungen der Vorstandschaft und bei Versammlungen die Protokolle. Die Protokolle sind innerhalb einer Frist von maximal 4 Wochen zu erstellen und den Vorstandsmitgliedern, ggf. auch den Bezirksjugendleitern zur Kenntnis zu bringen,

5. Spielleiter

Er koordiniert den Jugendspielbetrieb auf bayerischer Ebene.

Insbesondere ist er verantwortlich für:

- die Ausschreibung sämtlicher Meisterschaften
- die Durchführung der Einzelmeisterschaften
- die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaften
- die Koordination des Spielbetriebes mit der Deutschen Schachjugend und den Bezirksverbänden

Er setzt Mitarbeiter für den Arbeitskreis Spielbetrieb ein und koordiniert deren Tätigkeiten. **Dies gilt insbesondere auch für Mitarbeiter, welche die Bearbeitung der DWZ-Auswertungen von Turnieren der BSJ übernehmen.**

Er arbeitet bei Fragen der Beschickung von Deutschen Einzelmeisterschaften sowie bei der Vergabe von Freiplätzen bei Bayerischen Meisterschaften mit dem Referenten für Leistungssport zusammen.

Er arbeitet eng mit den Spielleitern des Bayerischen Schachbundes zusammen.

§ 3 Erweiteter Vorstand

Die Erweiterte Vorstandschaft führt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Ordnungen der Bayerischen Schachjugend und aufgrund der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Bayerischen Schachjugend.

1. Referent für weibliche Jugend

Er ist zuständig für alle Aktivitäten der BSJ für die weibliche Jugend; insbesondere für die Ausschreibung, Durchführung und Nachbereitung aller Meisterschaften und Lehrgänge. Er arbeitet eng mit dem Lehrwart zusammen. Er ist zuständig für die Meldungen an die DSJ.

2. Referent für Schulschach

Er ist für alle Belange des Schulschachs auf bayerischer Ebene verantwortlich. Insbesondere vertritt er die Schulschachinteressen gegenüber staatlichen Stellen. Er koordiniert die Schulschachaktivitäten der Bezirksverbände und arbeitet eng mit der Deutschen Schachjugend (Schulschachreferent) zusammen.

3. Referent für Leistungssport

Er ist verantwortlich für alle Fragen der Gebiete Leistungssport und Lehrarbeit im Bereich der BSJ, insbesondere für

- Organisationen und Durchführung von Lehrgängen der BSJ
- Festlegung von Lernzielen und Lerninhalten
- Aufstellen und Betreuung der Kader der BSJ
- Betreuung der Stützpunkte innerhalb der BSJ
- Beschaffung und Gestaltung der Arbeitsmaterialien

Er arbeitet gemäß Konzeption Leistungssport der BSJ sowie Konzeption Leistungssport des Deutschen Schachbundes eng mit den entsprechenden Gremien des BSB und DSB zusammen. Er setzt Mitarbeiter für den

Arbeitskreis Leistungssport ein und koordiniert deren Tätigkeiten. Er arbeitet bei Fragen der Beschickung von Deutschen Einzelmeisterschaften sowie bei der Vergabe von Freiplätzen bei Bayerischen Einzelmeisterschaften mit dem Spielleiter zusammen.

4. Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seine Aufgabe ist die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der BSJ, insbesondere die regelmäßige Information des Bayernsports und der Schachpresse.

Weiter ist er zuständig für die Darstellung und Betreuung der Homepage der Bayerischen Schachjugend. Er kann Mitarbeiter für besondere Zwecke, insbesondere für die Betreuung der Homepage (Webmaster) einsetzen.

5. Referent für Breitensport

Er ist für alle Belange der Breitenarbeit im Bereich der BSJ verantwortlich. Er koordiniert die Aktivitäten der Bezirksverbände, gibt ihnen Hilfestellung und arbeitet mit der Deutschen Schachjugend (Referat für Breitenarbeit) zusammen.

6. Referent für Lehrgänge

Er ist für alle Belange der Lehrgänge für Mitarbeiter- und Jugendbildungen im Bereich der BSJ verantwortlich. Er

- veranstaltet eigene Lehrgänge (Mitarbeiter- und Jugendbildungen), ggf. unter Einbeziehung anderer Referenten oder Mitarbeiter

- koordiniert Termine entsprechender Lehrgänge mit den Bezirken und dem BSB
- ist verantwortlich für die termingerechte und korrekte Abrechnung, insbesondere gegenüber der Bayerischen Sportjugend oder anderen Organisationen, über die Zuwendungen für durchgeführte Maßnahmen möglich sind (Mibi/Jubi- und andere Fördermittel)
- Unterstützt die Bezirke bei der Durchführung eigener Lehrgänge im Bereich der Mitarbeiterbildung

Diese Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 07. Mai 2011 in Kinding-Unteremmendorf beschlossen.

gez. Helmut Stadler
1. Vorsitzender